

Antrag für eine MasterCard Zusatzkarte für Ihren Partner oder einen Familienangehörigen

Bitte füllen Sie Ihren Antrag gut lesbar aus. Die VALOVIS BANK ist gesetzlich dazu verpflichtet, den **Zusatzkarten-Antragsteller** persönlich vor Ausstellung einer Zusatzkarte zu identifizieren. Sie können Ihre Identitätsprüfung direkt in einer Postfiliale Ihrer Wahl vornehmen lassen. Bitte nehmen Sie hierfür den anhängenden Post-Ident Coupon und Ihren gültigen Personalausweis/Reisepass mit. Geben Sie den Antrag dort ab oder senden Sie ihn an die Valovis Bank, Postfach 16 41, 63236 Neu-Isenburg. Selbstverständlich behandeln wir alle Angaben streng vertraulich.

Kartenemittent:

VALOVIS BANK AG, Flughafenstraße 21, 63263 Neu-Isenburg (nachstehend auch „Bank“ genannt).

Hauptkarten-Inhaber:

Ihre 16-stellige Hauptkarten-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname: Herr Frau

Vorname: Titel:

PLZ/Wohnort: Land:

Straße/Nr.:

Arbeitgeber: PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Zusatzkarte für:

Ehepartner Lebensgefährtin vollj. Familienmitglied

Anrede: Herr Frau Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname: Titel:

Familienstand: verheiratet nicht verheiratet

PLZ/Wohnort: Land:

Straße/Nr.:

Geburtsort:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere:

Pass-/Personalausweis-Nr.:

Ausstellende Behörde: Datum:

Arbeitgeber: PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Allgemeine Erklärungen

Hauptkarten-Inhaber/Konto-Inhaber:

Für jede Zusatzkarte erhalten Sie eine separate Geheimzahl (PIN). Sie sind Alleinschuldner aller Umsätze, die mit der MasterCard Zusatzkarte getätigt werden. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Zusatzkarte/Verfügungsberechtigte alle Bestimmungen der Vertragsbedingungen, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN einhält. Sie haften ferner auch dafür, dass nach einer etwaigen Kündigung der Zusatzkarten-Inhaber die MasterCard Zusatzkarte nicht mehr benutzt und zurückgibt.

Zusatzkarten-Inhaber/Verfügungsberechtigter:

Hiermit ermächtige ich den Hauptkarten-Inhaber, alle die Abwicklung des Vertragsverhältnisses betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für mich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Zusatzkarte erhalte ich an die Adresse des Hauptkarten-Inhabers.

Geldwäschegesetz:

Sie sind nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angabe zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Der Zusatzkarten-Inhaber erklärt mit der Unterzeichnung des Antrages, **dass er im eigenen Namen und für eigene Rechnung handelt.**

Erklärung zur Abtretung von Ansprüchen:

Mit seiner Unterschrift unter diesen Antrag stimmt der Zusatzkarten-Inhaber der **Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen**, wie in der beige-fügten Abtretungserklärung beschrieben, zur Sicherung von Ansprüchen der Bank bei Krediteinräumung nach Annahme des Kartenantrages zu.

Die unterzeichnenden Personen legen diesen Antrag gemeinsam vor und übernehmen die gesamtschuldnerische Haftung für alle Rechnungsbeträge, die durch die Zusatzkarte verursacht werden. Kartenumsätze sowie anfallende Gebühren der Zusatzkarte werden dem Konto des Hauptkarten-Inhabers belastet. Es gelten die Vertragsbedingungen für die Hauptkarte.

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift des Hauptkarten-Inhabers/Konto-Inhabers
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift des Zusatzkarten-Antragstellers/Verfügungsberechtigten

Raum für interne Vermerke	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---------------------------	----------------------	----------------------



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer	5 0 5 3 6 1 8 0 5 5 3 7 0 1
Referenznummer	Z K M C

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



VALOVIS BANK AG
Antragsbearbeitung MasterCard
Flughafenstraße 21
63263 Neu-Isenburg

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Bitte einsenden an:

VALOVIS BANK AG
Antragsbearbeitung MasterCard
Postfach 1641
63236 Neu-Isenburg

Service-Hotline: (01 80) 5 20 26 36

(0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, max. 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

1. Abgetretene Ansprüche, Auskunftsrecht, Informationspflicht

(1) Ich/Wir trete/n hiermit den pfändbaren Teil aller meiner/unserer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus meinem/unserem gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsverhältnis und meine/unsere Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gemäß § 850 i ZPO gegen den jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich meiner/unserer Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere auch Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an die Bank ab. Ferner trete/n ich/wir den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Übergangsgeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Beitragserstattungsansprüche, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit) an die Bank ab.

(2) Ich/Wir bevollmächtige/n die Bank, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Bank von einem Arbeitsplatzwechsel oder einer Pfändung abgetretener Ansprüche unverzüglich zu unterrichten.

2. Sicherungszweck

(1) Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der Bank gegen mich/uns aus dem Kreditkartenvertrag und der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der Bank gegen mich/uns aus der Inanspruchnahme des auf dem Kreditkartenkonto eingeräumten Kreditrahmens. Sie sichert auch Ansprüche der Bank gegen mich/uns aus gekündigtem Vertragsverhältnis.

(2) Die Abtretung ist begrenzt auf die Höhe des mit der Bank zuletzt vereinbarten Kreditrahmens zuzüglich einer Pauschale von 10 % auf diesen Kreditrahmen für

Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

3. Anzeige der Abtretung

(1) Die Bank ist erst berechtigt, meinem/unserem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen und Zahlungen zu verlangen, wenn ich/wir entweder bei ungekündigtem Vertragsverhältnis mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei vollen Raten in Verzug bin/sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden bin/sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des offenen Restsaldos im Verzug bin/sind. Sofern keine feste Ratenzahlung vereinbart ist, ist die Bank berechtigt, nach zwei vorangegangenen fruchtlosen schriftlichen Zahlungsaufforderungen diese Abtretung anzuzeigen und Zahlungen zu verlangen. Die Bank wird von der Einziehungsbefugnis nur in dem Umfang Gebrauch machen, wie es zur Erfüllung der rückständigen Forderungen erforderlich ist.

(2) Die Bank wird mir/uns die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen, sofern nicht ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Anzeige vorliegt. Die Bank kann die Ankündigung mit einer Zahlungsaufforderung verbinden.

4. Freigabe

(1) Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind und auch der mir/uns von der Bank eingeräumte Kreditrahmen nicht mehr zur Verfügung steht.

(2) Bei fortschreitender Rückzahlung ist die Bank auf mein/unser Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzen des haftenden Höchstbetrags gemäß vorstehender Nummer 2. (2) freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

Stand: 19.09.2011